

Beschlussvorlage	7598/2024	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Vereinbarung zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Straßen und AWB		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt dem Vertrag zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Stadtstraßen, -wegen und -plätzen der Stadt Mayen und dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) in dieser Form mit:

- A.) Variante 1 zu § 4 Abs. 5
- B.) Variante 2 zu § 4 Abs. 5

und beauftragt die Verwaltung mit der vertraglichen Abwicklung, sodass dieser nach Unterzeichnung mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Stadtstraßen, -wegen und -plätzen der Stadt Mayen und dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) wurde auf Grundlage der aktuellen Mustersatzung von GStB Vereinbarung aufgestellt.

Der § 4 „Kosten für die Herstellung und den Ausbau“ regelt unter Absatz 5 den Kostenverteilungsschlüssel, der entweder in der Variante 1 oder Variante 2 festzusetzen ist.

Variante 1 rechnet vereinfacht mit der durch den Kanalbau tatsächlich in Anspruch genommenen Verkehrsfläche ohne einen aufwendigen Verteilungsschlüssel, den es jedes Mal aufs Neue festzulegen gilt. Dieser Aufwand bindet personelle Ressourcen, obwohl die beitragsrechtliche Umlegung im WKB auf die Abrechnungseinheit in der Gesamtbetrachtung gleichbleibt.

Variante 2 gibt einen Kostenverteilungsschlüssel vor, der jedes Mal vor einer Baumaßnahme in Abstimmung mit der AWB festzulegen ist.

In der ursprünglichen Vorlage 6885/2022 gab es nur mit Abrechnungsvariante 1, weshalb sich seitens der Verwaltung auf eine neue Vorlage mit der Alternative verständigt wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vertrag regelt die Kostenverteilung je nach Herstellung.

Anlagen:

01 Vereinbarung zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Stadtstraßen
02 Anlage 1 zu § 4 Abs. 4
03 Anlage 2 zu § 4 Abs. 5